

**Herausgeber:**

Bundesverband Großhandel,  
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Telefon 030 590099-593  
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

**Autor:**

**Patrik Marquardt**  
Verkehr und Logistik  
patrik.marquardt@bga.de

# Verkehr und Logistik Informationsbroschüre – Fahrermangel im Großhandel

1. Der Fahrermangel in Deutschland
2. Fünf-Punkte-Plan gegen Logistikengpässe und Fahrermangel im Straßengüterverkehr
3. Die Positivliste Zuwanderung von Fachkräften in Ausbildungsberufe
4. Die (beschleunigte) Grundqualifikation
5. Neun Goldene Rampenregeln (DIHK)
6. Vorteile des Großhandels nutzen!

## 1. Der Fahrermangel in Deutschland

---

Der Straßengüterverkehr in Deutschland und Europa leidet unter einem sich stetig verschärfenden Mangel an qualifizierten Berufskraftfahrern. Laut Statistik des Kraftfahrtbundesamtes sind etwa eine Million ausgebildete Lkw-Fahrer 45 Jahre oder älter und gehen im Durchschnitt mit 60 Jahren in den Ruhestand. Jährlich scheiden in Deutschland somit 67.000 Fahrer altersbedingt aus dem Berufsleben aus. Demgegenüber konnten im Jahr 2017 nur knapp 27.000 Personen – entweder durch Ausbildung zum Berufskraftfahrer oder Erwerb der erforderlichen Grundqualifikation – hinzugewonnen werden. Bereits heute fehlen in allen Branchen mehr als 40.000 Fahrer jährlich, Tendenz steigend. Dadurch entstehen deutlich spürbare Engpässe im Logistiksektor, die die Versorgungssicherheit von Industrie, Handel und der Bevölkerung gefährden und damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung negativ beeinträchtigen können.

## 2. Fünf-Punkte-Plan gegen Logistikengpässe und Fahrermangel im Straßengüterverkehr

---

Um dem Fahrernotstand und damit einhergehenden Engpässen in der Logistik aktiv entgegenwirken zu können, hat sich der Dachverband BGA im Rahmen einer Verbändeinitiative für eine Reihe von Maßnahmen gegenüber der Politik, ausgesprochen. Diese wurden im Fünf-Punkte-Plan gegen Logistikengpässe und Fahrermangel im Straßengüterverkehr zusammengefasst. In einem ersten Schritt muss demnach die Attraktivität des Fahrerberufs erhöht werden. Weiterhin müssen Ausbildung und Qualifizierung gestärkt werden.

## 3. Die Positivliste Zuwanderung von Fachkräften in Ausbildungsberufe

---

Die Positivliste Zuwanderung von Fachkräften in Ausbildungsberufe wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) herausgegeben. Sie soll die Besetzung offener Stellen mit Bewerberinnen oder Bewerbern aus Nicht-EU-Staaten ermöglichen, da für die in der Liste aufgeführten Stellen, keine bevorrechtigten Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (§ 6 II S. 1 Nr. 2 BeschV).

Nachdem die BA in den zwei aufeinanderfolgenden Fachkräfteengpassanalysen 2018 und 2019, den Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW) aufgenommen hat, taucht dieser, insbesondere auch auf Drängen des BGA, nun ebenfalls in der aktuellen "Positivliste Zuwanderung von Fachkräften in Ausbildungsberufe" vom September 2019 auf. Zu finden ist der Berufskraftfahrer in der Positivliste unter der "BKZ-Nummer": 521 22. Der Weg zur Rekrutierung von Berufskraftfahrern aus Nicht-EU-Staaten ist somit eröffnet.

#### **Praxishinweis:**

Aufgrund kontinuierlich steigender Antragszahlen stoßen einige Auslandsvertretungen personell und räumlich an ihre Grenzen, was zu mehrwöchigen Wartezeiten bei der Visumbeantragung führen kann. An den Auslandsvertretungen werden für bestimmte Visumkategorien, bei denen der Andrang besonders groß ist, seit 2017 Online-Terminlisten geführt, die der eigentlichen Terminvergabe vorgeschaltet sind. Aus dem Zeitraum zwischen Registrierung auf der Terminliste bis zum Termin lassen sich ungefähre Wartezeiten errechnen. Diese werden auf der Website der jeweiligen Auslandsvertretung veröffentlicht oder im Zusammenhang mit der Registrierung auf der Terminliste per automatisierter E-Mail individuell mitgeteilt. Für den rechtzeitigen Erhalt der Visa ist eine möglichst frühzeitige Antragstellung bei den jeweiligen Auslandsvertretungen somit dringend notwendig.

#### **4. Die (beschleunigte) Grundqualifikation**

---

Für LKW-Fahrer gilt: Wer einen Führerschein der Klasse(n) C1 bis CE nach dem 9. September 2009 erworben hat, benötigt als zusätzliche Ausbildung, eine Grundqualifikation für gewerbliche Güterbeförderung. Diese Grundqualifikation kann auf drei verschiedene Arten erworben werden.

Zum einen über die herkömmliche Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer oder die Weiterbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb. Zum anderen über die Grundqualifikation bzw. die beschleunigte Grundqualifikation.

Die Grundqualifikation besteht aus einer theoretischen und praktischen Prüfung von insgesamt 450-minütiger Dauer. Unterrichtspflicht besteht indes nicht. Die beschleunigte Grundqualifikation kann durch die verpflichtende Teilnahme an einem insgesamt 140 Stunden umfassenden Unterricht und anschließender 90-minütiger schriftlicher Prüfung erworben werden. Der Besitz einer Fahrerlaubnis ist bei der beschleunigten Grundqualifikation nicht erforderlich. Für die Durchführung der Prüfungen sind die Industrie- und Handelskammern zuständig. Es gilt das Wohnortprinzip, d.h. die Prüfung ist vor der IHK abzulegen, in deren Bezirk der Prüfungsteilnehmer seinen Wohnsitz hat. Die Prüfungssprache ist gem. § 23 Abs. 1 VwVfG deutsch.

#### **5. Neun Goldene Rampenregeln (DIHK)<sup>1</sup>**

---

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat neun Vorschläge dafür, wie LKW-Fahrern die Arbeit an der Laderampe erleichtert werden kann, in seinen "Neun Goldenen Rampenregeln" formuliert. Die in der Praxis aufgestellten Regeln nutzen allen Beteiligten: den Verladern, den Waren-

---

<sup>1</sup> Deutscher Industrie- und Handelskammertag, 2020: Neun Goldene Rampenregeln. Ausreichend Zeit, besseres Material und angemessener Umgang, <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/verkehr/neun-goldene-rampenregeln-3872> (29.01.2020).

Empfängern, den Transportunternehmern, den Fahrern und der Umwelt. Sie können dazu beitragen, die Attraktivität des Fahrerberufs wieder zu erhöhen.

Der BGA unterstützt die Vorschläge des DIHKs und möchte vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fahrermangels, auf diese praxisnahen Vorschläge aufmerksam machen.

### **Ausreichende Kapazitäten an den Laderampen sicherstellen (Regel 1)**

An den Laderampen sollten ausreichende Kapazitäten vorgehalten werden. Dies betrifft die Rampenzone, das Lager, das Personal und die Ladehilfsmittel gleichermaßen. Auch sollten bauliche Voraussetzungen für reibungslose Umschlagevorgänge geschaffen werden.

Dazu gehören insbesondere geeignete Maße für Rampen, Vordächer etc. sowie Unterraum an der Rampe für Fahrzeuge mit Hebebühne.

### **Ausreichend Parkraum für Wartezeit und Vorabfertigung bereithalten (Regel 2)**

Für den Hofverkehr einschließlich Park- und Wartezonen sollte ausreichend Fläche vorhanden sein. Mit Blick auf den Mangel an LKW-Parkplätzen sollte der Fahrer dort möglichst auch seine Ruhezeiten vor oder nach der Beladung verbringen können. Werden wartenden Fahrern Funkmeldeempfänger ausgehändigt, können Fahrzeuge jederzeit zügig abgerufen und unnötige Wege in das Abfertigungsbüro vermieden werden.

### **Ausreichende Rampenöffnungszeiten gewährleisten (Regel 3)**

Die Rampenöffnungszeiten sollten ausreichend lang sein und den Transportunternehmen die Möglichkeit geben, Touren ohne Leerlauf zu planen. Bei Restriktionen von Kommunen sollte geprüft werden, inwieweit Lockerungen unter Wahrung der Interessen Dritter (Lärmschutz für Anlieger) möglich sind. Insbesondere in Saisonhochzeiten und vor verkaufstarken Feiertagen sollten Rampenöffnungszeiten dem gesteigerten Anlieferavolumen angepasst werden.

### **Vereinbarte Zeitfenster einhalten (Regel 4)**

Vereinbarte Zeitfenster sollten von Verladern, Transporteuren und Empfängern gleichermaßen als verbindlich angesehen werden. Es sollte bedacht werden, dass die Nichteinhaltung von Zeitfenstern bei Transportunternehmen, Handel und Gewerbe gleichermaßen zu erhöhten Kosten führt. Bei Verzögerungen z. B. durch Stau sollten Informationen schneller fließen, damit Zeitfenster flexibel gehandhabt werden können und auch für Fahrzeuge, die zu früh oder zu spät kommen, die Wartezeit möglichst gering bleibt. Attraktive Zeitfenster sollten nicht verkauft werden.

### **Informationsfluss verbessern (Regel 5)**

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Big Data sollten dazu genutzt werden, die Partner möglichst frühzeitig über Veränderungen oder Störungen zu informieren und den Datenfluss über Ladezeiten und Waren zu verbessern. Hierzu gehören z. B. Zeitfenstermanagementsysteme, Avisierungsverfahren, LKW-Abrufsysteme, eine digitalisierte Fahrzeugabfertigung und die beleglose Wareneingangsprüfung. Der Königsweg wäre die Verarbeitung von Telematikdaten in Echtzeit.

### **Vorhaltung von Tauschpaletten sicherstellen (Regel 6)**

Tauschpaletten sollten in ausreichender Zahl und in angemessener Qualität an den Laderampen zur Verfügung stehen und übergeben werden.

### **Zuständigkeit für Be- und Entladung klar regeln (Regel 7)**

Be- und Entladung sowie begleitende Prozesse, wie das Entfernen von Folien oder die Vereinzelung von Sandwichpaletten, fallen nicht in die Zuständigkeit des Fahrers. Die Unsicherheit hierüber führt zu Konflikten und Missverständnissen. Prozesse sollten verbindlich geregelt werden. Klargestellt werden sollte auch die Verantwortung für eine betriebs- und beförderungssichere Verladung.

### **Persönlichen Umgang verbessern (in Anlehnung an Regel 8)**

Fahrer und Personal an den Laderampen sind mit der gebotenen Wertschätzung zu behandeln. Sofern vorhanden, sollte Fahrern der Zugang zu Sanitäreinrichtungen und Sozialräumen möglich sein. Die Fahrer ihrerseits bemühen sich darum, diese Anlagen angemessen zu nutzen.

### **Sprachkompetenz von Fahrern und Ladepersonal verbessern (Regel 9)**

Fehlende Sprachkenntnisse führen zu Missverständnissen, Verzögerungen und Gefahren an den Ladezonen. Alle Beteiligten bemühen sich darum, die Sprachkompetenz der an der Laderampe tätigen Personen zu verbessern. Eine Verständigung auf Deutsch – zumindest aber auf Englisch – sollte möglich sein. Unterstützend können auch Piktogramme eingesetzt werden.

## **6. Vorteile des Großhandels nutzen!**

---

Der deutsche Großhandel ist nicht nur für Kaufleute attraktiv, sondern kann auch Berufskraftfahrern einige Vorteile bieten. Großhandelsunternehmen, die sich auf der Suche nach Berufskraftfahrern befinden, ist zu empfehlen, die Vorteile einer Tätigkeit im Großhandel stärker in den Vordergrund zu stellen und sich so, von anderen Branchen abzuheben.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle insbesondere die wichtige Position des Großhandels, als Drehscheibe der Wirtschaft. Seine wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung ist kaum zu überschätzen: Gemessen am Umsatz, im Jahr 2019 immerhin rund 1,33 Billionen Euro, ist der Großhandel Deutschlands zweitstärkster Wirtschaftszweig. Fast zwei Millionen Menschen, darunter 60.000 Auszubildende, finden hier ihre berufliche Perspektive. Viele Unternehmen konnten so seit vielen Jahren ihre Position festigen und entwickeln, sich sogar als Marktführer etablieren. Seit Jahrzehnten stellen sich unsere Großhändler den jeweiligen Herausforderungen mit Bravour. Sie meistern auch die Gegenwärtigen: den zunehmenden Wettbewerb, die ständigen Innovationen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie den fortschreitenden Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft und bieten somit sichere Arbeitsplätze in einer zukunftsgerichteten Branche.

Die im Großhandel zu fahrenden Touren sind abwechslungsreich und finden sowohl im Nah-, als auch im Fernverkehr statt. Ein nicht geringer Teil der Fahrten besteht aus festen (Tages-)Touren, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und so auch Frauen ansprechen. Der Frauenanteil unter den Berufskraftfahrern liegt derzeit bei nicht einmal zwei Prozent. Eine direkte Ansprache von Frauen als potentielle Berufskraftfahrerinnen, kann somit ebenfalls aktiv dem Fahrermangel entgegenwirken.

Die Tarifverträge im Groß- und Außenhandel bieten darüber hinaus angemessene, zum Teil überdurchschnittliche Leistungen für Berufskraftfahrer. Auch dieser Vorteil des Großhandels sollte genutzt werden. Über Eintrittsmöglichkeiten in die jeweiligen regionalen Tarifverträge des Großhandels, informieren Sie unsere Landes- und Regionalverbände als Tarifträger jederzeit gern.